

bei Capua im Juni 1201, die Walthar den Sieg über Diepold bringt, bis zu der Belagerung des Kastells von Sarno im Jahre 1205, bei der Walthar vor seinem entscheidenden Sieg über Diepold in dessen Hände fällt und in Gefangenschaft stirbt, erfahren wir einige Einzelheiten der wechselvollen sizilischen Parteikämpfe dieser Zeit. Der Verf. widmet den ritterlichen Zügen seines französischen Helden viel Sorgfalt, geht aber nicht auf die größeren Verbindungen ein, die sich bei der Geschichte dieser abenteuerlichen Figur Walthars Bruder Johann von Brienne wurde König von Jerusalem fast aufdrängen: die französische Orientpolitik dieser Zeit und ihr Zusammenfallen mit den päpstlichen Interessen in Unteritalien und im östlichen Mittelmeer. Interessant ist die im Anhang geschilderte neuerliche Auffindung des Grabes Walthars von Brienne in der bis 1937 verschütteten Kirche S. Maria della Soce bei Sarno, ein Verdienst des Autors, der sich damit um die Geschichte seiner Heimatstadt ganz besonders verdient gemacht hat. W. Hpl.

Wilhelm Heupel, Der sizilische Großhof unter Kaiser Friedrich II. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie (Schriften d. Reichsinstituts f. ältere deutsche Geschichtsfunde 4). Leipzig 1940, Hiersemann; 154 S.

— Aus dem gesamten Bereich der staufischen Verwaltung in der Zeit Kaiser Friedrichs II. wird die am kaiserlichen Hofe zusammenlaufende zentrale Organisation herausgegriffen und in ihren einzelnen Ämtern beschrieben. Das Material aus allen Reichsprovinzen, Deutschland, Reichsitalien und Sizilien ergab bei dem entscheidenden Überwiegen verwaltungsgeschichtlicher Quellen aus Süditalien im wesentlichen die Funktion der für das Königreich Sizilien eingesetzten Zentralämter. Aber aus deren genauer Kenntnis läßt sich meist ihr gleichzeitiges Arbeiten für das gesamte Imperium erkennen. Aus den zahlreichen Hofämtern, Behörden und unteren Stellen läßt sich ein genau gestufter Aufbau der Verwaltungsglieder ablesen, eine klare Scheidung der Arbeitsbereiche und eine übersichtliche Ordnung in der Zusammenarbeit der Ämter. Für die zwei Verwaltungszweige Justiz und Finanz sind eigene Zentralbehörden in Großhofgericht und Kammer eingesetzt. In der Kammer wieder haben die Schatzverwaltung, allgemeiner Hofhalt (kaiserlicher Haushalt, Marstall, Küche) und das Archiv eigene Chefs. Schließlich läßt sich auch die Zusammenarbeit der einzelnen Ämter mit der Kanzlei aus der Tätigkeit aller Amtschefs als Relatoren ablesen. Es zeigt sich, daß die Kanzlei den Schriftverkehr mit der Außenwelt ohne Unterschied für den ganzen Hof besorgte, also in gleicher Weise auf unmittelbare Anordnung des Kaisers und seiner Räte wie auf Veranlassung der Leiter der Kammer oder des Gerichts. Es wird der technische Weg beschrieben, den jeder ausgegebene Befehl, jede Verwaltungssache, Rechtsuche und Rechtsprechung zu nehmen hatte, der Gebrauch der Mittel, mit denen bis in alle Provinzen zu wirken war.